

An
Kreis Kleve
Fachbereich 5
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Antrag auf Erteilung eines Sachkundenachweises

Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Geburtsland und Geburtsort

Staatsangehörigkeit


Lichtbild

einen Sachkundenachweis gemäß Artikel 7 Abs. 2 der o. a. Verordnung für (entsprechendes ankreuzen)

für die **Schlachtung und die Handhabung und Pflege von Tieren**

für die **Handhabung und Pflege von Tieren**

für folgende Tierarten, Tätigkeiten, Art von Geräten:

- Handhabung und Pflege von _____
- Ruhigstellung von _____
- Einhängen und Hochziehen von _____

Betäubung und Entblutung:

- Schwein Bolzenschuss Elektro Gas (bitte benennen) _____
- Geflügel Wasserbad Elektro Gas (bitte benennen) _____
- Kopfschlag

- Rind Bolzenschuss Elektro
- Schaf/Ziege Bolzenschuss Elektro
- Pferd Bolzenschuss
- sonstige _____

- Ich bin sachkundig. Ein Nachweis über eine Berufsausbildung oder Teilnahme von Sachkundeförkungen liegt dem Antragsformular bei.
- Ich bin im Besitz eines Befähigungsnachweises nach Verordnung (EG) Nr.1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport.
- Ich verfüge über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung. Ein entsprechender Nachweis liegt diesem Antragsformular bei.
- Ich verfüge über weniger als drei Jahre Berufserfahrung.

Der Nachweis über eine Schulungsmaßnahme mit Prüfung oder der Besuch eines Ergänzungslehrgangs ist als Anlage beigefügt.
- Ich versichere, in den letzten drei Kalenderjahren keinen Verstoß gegen das Tierschutzrecht begangen zu haben.**

Ich versichere, die vorstehenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis nicht erteilt, bzw. zurückgenommen werden kann, wenn meine Angaben nicht der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzerklärung

Antrag auf Erteilung eines Sachkundenachweises für Personen zur Handhabung, Pflege, Ruhigstellung, Betäubung und Entblutung von Tieren gemäß Art. 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009

Erklärung des Kreises Kleve zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Im Rahmen dieser Online-Dienstleistung erbringt der Kreis Kleve für Sie einen Telemediendienst im Sinne des Telemediengesetzes (TMG). Dabei werden die von Ihnen benötigten Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet, insbesondere denen des TMG und der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW).

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das beiliegende Formular ausfüllen oder Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW verarbeitet.

Für die Inanspruchnahme und Ausführung der Dienstleistung beziehungsweise für die Durchführung des Verfahrens „Antrag auf Erteilung eines Sachkundenachweises für Personen zur Handhabung, Pflege, Ruhigstellung, Betäubung und Entblutung von Tieren gemäß Art. 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009“ ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgender Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nummer 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung.

Aufgrund der genannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen sollten, könnte die Verwaltung die Bereitstellung der Daten gegebenenfalls durch Erhebung eines Zwangsgeldes oder durch Beantragung einer Zwangshaft durchsetzen.

Im Rahmen der Datenverarbeitung mit der in der Veterinärbehörde genutzten Software werden Ihre Daten darüber hinaus an den Betreiber/Host dieser Software übermittelt, derzeit KRZN Niederrhein.

Die von Ihnen im Rahmen dieser Dienstleistung beziehungsweise dieses Verwaltungsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren nach Ablauf beziehungsweise Beendigung Ihrer Tätigkeit gespeichert.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Im Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermittelt der Kreis Kleve zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den E-Payment-Provider.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSGVO NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO:

Kreis Kleve
Der Landrat
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon 02821 85-0
Telefax 02821 85-500
E-Mail info@kreis-kleve.de
Internet www.kreis-kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen wird durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der E-Mail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821 85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

eMail: poststelle@ldi.nrw.de.